Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Abteilung Qualitätssicherung und Untersuchungswesen

Stand 01. 04. 2008

Hinweise für Auftragnehmer des Landeskuratorium pflanzliche Erzeugung (LKP)

Das **Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung (LKP)**, eine Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Landwirtschaft, organisiert in Bayern die Bodenuntersuchung auf landwirtschaftlichen Flächen. Es vergibt die Untersuchungsaufträge im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung und veranlasst über ihre Erzeugerringe die Ziehung der Bodenproben. Auf diese Weise werden jährlich durch die „LKP-Auftragslabore“ ca. 250.000 Standard-Untersuchungen (Hauptnährstoffe, Spurenelemente, Humus) und etwa 20.000 N_{min}-Untersuchungen (DSN) durchgeführt.

An der **Ausschreibung** können sich Untersuchungsstellen (Labore) beteiligen, die der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Abteilung Qualitätssicherung und Untersuchungswesen (AQU), ihre Kompetenz im jeweiligen Analysenbereich nachgewiesen haben.

Die **Kompetenzüberprüfung** umfasst:

- Nachweis der Erfüllung allgemeiner Laborstandards (Akkreditierung nach DIN:ISO 17025, Notifizierung nach AbfKlärV/BioAbfV oder spezielle Laborbegutachtung durch AQU)
- erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen veranstaltet durch AQU und
- jährliche, stichprobenweise Überprüfung von Rückstellproben bei LKP-Auftragslabore durch AQU.

AQU teilt dem LKP jährlich mit, welche Labore diese Kompetenz nachgewiesen haben und damit an den Ausschreibungen (jeweils Mitte eines Jahres) teilnehmen können.
Interessenten für derartige Untersuchungen melden sich bitte bei der LfL, Abteilung AQU, Lange Point 4, 85354 Freising und erhalten dann weitere Informationen.
Es finden folgende **Ringversuche** für den Kompetenznachweis statt:

Nmin (DSN):	jeweils 1 Ringversuch im Januar und März des Jahres.
Standarduntersuchungen:	1 Ringversuch im September/Oktober eines Jahres.

Anmeldeschluss für diese Ringversuche ist jeweils August/September eines Jahres.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die alleinige Notifizierung für Bodenuntersuchungen nach AbfKlärV, BioAbfV und DüV nicht für die Zulassung als Bewerber um LKP-Aufträge ausreicht. LKP-Bodenuntersuchungsbefunde enthalten ein erweitertes Analysenspektrum und werden besonders qualitätsgesichert erstellt.